

Fälle von polizeilichem Schusswaffengebrauch für das Jahr 2000

I. Schusswaffengebrauch gegen Personen

	Schusswaffengebrauch gegen Einzelpersonen in Fällen von:					
	Notwehr/Nothilfe Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenenbefreiung	Schusswaffengebrauch gegen Personen in einer Menschen- menge, aus der heraus Gewalt- tätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	58	20	35	6	-	1
Schusswaffengebrauch gegen Sachen	12	3	12	-	-	-
Schusswaffengebrauch gegen Personen	32	11	7	1	-	1
<u>Folgen:</u>						
Tote	6	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	19	6	4	1	-	-
davon Unbeteiligte	1	1	-	-	-	-

II. Schusswaffengebrauch gegen Tiere/Sachen

Schusswaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere	3382
Schusswaffengebrauch gegen Sachen	13

III. Unzulässiger Schusswaffengebrauch

gegen Sachen	2					
gegen Personen	4	-	1	-	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	1	-	2	-	-	-
davon Unbeteiligte	1	-	-	-	-	-